

# BEKANNTMACHUNG

## Änderung der Satzung über die Festlegung der bereitzustellenden Stellplätze im Bereich der Gemeinde Böhmfeld (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat Böhmfeld hat am 23.07.2025 die Änderung der Satzung über die Festlegung der bereitzustellenden Stellplätze im Bereich der Gemeinde Böhmfeld (Stellplatzsatzung) vom 17.03.1993 beschlossen.

Danach ist künftig abweichend von Nr. 1.1 der Anlage zur Verordnung über den Bau und den Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) für eine Wohneinheit bis 60 m<sup>2</sup> ein Stellplatz, für Wohneinheiten über 60 m<sup>2</sup> zwei Stellplätze nachzuweisen.

Ausgenommen hiervon sind Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz besteht.

Im Übrigen gelten die in der GaStellV festgelegten Stellplatzzahlen.

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, Zimmer 01 niedergelegt und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Eitensheim, 30.07.2025  
Gemeinde Böhmfeld

  
Nadler  
1. Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 31.07.2025 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Zimmer Nr. 01, niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 31.07.2025 angeheftet und am 21.08.2025 wieder entfernt.

Eitensheim, .....

---

Dieling